

# Kiessling, Emil

---

"Sammelbuch Griechischer Urkunden aus Ägypten", Bd. V, bearb. Friedrich Bilabel, Wiesbaden 1950. Eine Erwiderung auf die Besprechungen von Jeanne Robert und Louis Robert im "Bulletin épigraphique" ("Revue des Etudes Grecques", LXV, 1952) und P. M. Fraser, "The Journal of Egyptian (...)

---

The Journal of Juristic Papyrology 11-12, 417-422

---

1957-1958

Artykuł został zdigitalizowany i opracowany do udostępnienia w internecie przez Muzeum Historii Polski w ramach prac podejmowanych na rzecz zapewnienia otwartego, powszechnego i trwałego dostępu do polskiego dorobku naukowego i kulturalnego. Artykuł jest umieszczony w kolekcji cyfrowej [bazhum.muzhp.pl](http://bazhum.muzhp.pl), gromadzącej zawartość polskich czasopism humanistycznych i społecznych.

Tekst jest udostępniony do wykorzystania w ramach dozwolonego użytku.

## POLEMIC

*Sammelbuch Griechischer Urkunden aus Ägypten*, Band V, 3 bearbeitet von Friedrich Bilabel, fertiggestellt und herausgegeben von Emil Kiessling. Selbstverlag Bilabel-Erben, in Komm. bei Otto Harrassowitz, Wiesbaden 1950. S. 213—372. (Nr. 8245—8963). Eine Erwiderung auf die Besprechungen von Jeanne Robert und Louis Robert im *Bulletin épigraphique* S. 186—190 (*Revue des Etudes Grecques*, t. LXV, 1952) und P. M. Fraser in *The Journal of Egyptian Archaeology*, vol. 38, 1952, S. 115-118.

Die Rezensenten bemängeln, dass die im S.B. gesammelten und von neuem abgedruckten Texte den Ansprüchen einer korrekten wissenschaftlichen Bearbeitung nicht genügen. Sie vermischen eine Nachprüfung der Texte an Hand von Originalen bzw. Photokopien, einen kritischen Apparat, ausführliche Kommentare und erschöpfende Literaturangaben. Das sind in der Tat Forderungen, die an die wissenschaftliche Bearbeitung und Herausgabe von Urkunden gestellt werden müssen. Auch ich bin bemüht diesen Anforderungen nicht nur bei der Veröffentlichung von Papyrussteten, sondern auch von Inschriften<sup>1</sup> gerecht zu werden. Wenn jedoch die Rezensenten derartiges von einem Sammelbuch verlangen, so verkennen sie vollkommen die Aufgaben, die Friedrich Preisigke im Vorwort des I. Bandes und in der Durchführung der Arbeiten dem von ihm gegründeten Unternehmen zugewiesen hat. Das Sammelbuch ist weiter nichts als ein Hilfswerk der Papyruskunde genau wie die von ihm gegründete Berichtigungsliste der griechischen Papyrusurkunden aus Ägypten, die dank der Mitarbeit der holländischen Kollegen M. David und B. A. von Groningen<sup>2</sup> nach langer Unterbrechung durch den Krieg seit 1956 wieder zu erscheinen beginnt. Sie sind Hilfswerke, die praktischen Bedürfnissen

<sup>1</sup> z. B. E. Kiessling, *Zur lex Ursonensis* (*Klio* Bd. XVII, 1921) S. 258—260. Derselbe, *Zum Kult der Arsinoe im Fayum* (*Aegyptus* XIII, 1933) S. 542—546.

<sup>2</sup> M. David - B. A. van Groningen - E. Kiessling, *Berichtigungsliste der Griech. Papyrusurkunden aus Ägypten*. Bd. III, 1, 1956, S. 1—160.

dienen sollen, wie Bibliographien und Indices; sie pflegen keine selbständige Forschungsarbeit zu enthalten.

Das Sammelbuch hat nach dem Programm Preisigkes lediglich den Zweck, in Zeitschriften, Serienwerken, Monographien des In- u. Auslandes zerstreut veröffentlichte Texte zu sammeln und sie in der Textgestaltung der Vorlage nochmals in rasch aufeinanderfolgenden Heften zum Abdruck zu bringen. Unter dem Gesichtspunkt einer schnellen Veröffentlichung und der Raumersparnis wurde auf einen kritischen Apparat (von wenigen notwendigen Ausnahmen abgesehen), auf Kommentare und auf erschöpfende Literaturangaben bewusst verzichtet. Auch von einer zeitlichen oder sachlichen Ordnung der Texte hat man aus diesem Grund Abstand genommen und diese in einem nach Veröffentlichung mehrerer Hefte vorgesehenen Sachindex nachzuholen gesucht. Besondere Sorgfalt wurde darauf verwandt, den Wortlaut einer jeden Urkunde in der Fassung, wie ihn die Vorlage bot, mit allen Punkten und Klammern wiederzugeben und so den Benutzer auf unsichere Lesungen und Ergänzungen für seine weitere Forschungen aufmerksam zu machen. Wer Neudrucke, neue Lesungen und Berichtigungen sucht, findet diese bequem in der genannten Berichtigungsliste der griechischen Papyrusurkunden, in der auch die im Sammelbuch veröffentlichten Inschriften miterfasst werden.

Die Tätigkeit des Bearbeiters des S.B. beschränkt sich von jeher auf die Erfassung der zerstreut veröffentlichten Texte, auf den sorgfältigen Abdruck der Texte in dem vorliegende Wortlaut, auf eine stichwortartige Zusammenfassung des Urkundeninhaltes, auf gelegentliche Literaturangaben, auf Zeit, Ort und ähnliche Formalien. In dieser bescheidenen Zielsetzung hat das SB als Hilfswerk auf allen internationalen Papyrologenkongressen sowie im papyrologischen Schriftum die grösste Anerkennung gefunden, sonst hätte ich mich wahrlich nicht der Mühe unterzogen, das verwaiste Werk vorläufig fortzuführen.

Wenn eine jede Urkunde des SB, wie es die Rezensenten erwarten, einzeln mit allen Mitteln wissenschaftlicher Methode bearbeitet worden wäre so, wie es in dem hervorragenden Werk von Dittenberger (OGIS) geschehen ist, dann wären dem Benutzer allenfalls mehrere hundert Texte vermittelt worden. Der Zweck des Werkes als Sammelbuch wäre auf diese Weise niemals erreicht worden. Heute hat der Benutzer der 5 Bände des SB fast 10 000 Texte in der Textgestaltung der Vorlage jederzeit griffbereit und der mühe-

volle, bisweilen aussichtlose Weg zu einer Bibliothek bleibt ihm erspart. Wer sich näher mit einem bestimmten Text befassen will, der findet die Literatur dazu ohne viel Mühe in den ausgezeichneten papyrologischen und epigraphischen Bibliographien, die uns heute zur Verfügung stehen. Im übrigen ist darauf hinzuweisen, dass die gesamte in — und ausländische Literatur von 1937—1956 zur Erfassung der im SB noch nicht aufgenommen Texte und Neueditionen systematisch durchgearbeitet wird, sodass sich die Lücke der noch fehlenden Texte bald von selbst schliessen wird.

Ich glaube damit die Aufgaben und die Zielsetzung des SB genügend illustriert zu haben.

Um so bedauerlicher ist es, dass Bilabel diesen von Preisigke vorgezeichneten Weg verlassen und Texte aus Inschriften-Kompendien wie z.B. IG III, bei denen es sich in keiner Weise um zerstreut veröffentlichte Texte handelt, im SB nochmals abgedruckt hat. Die Aufnahme dieser vor über 100 Jahren veröffentlichten Texte der IG III lohnt sich für den SB — Benutzer schon deshalb nicht, weil sie völlig veraltet sind und nur ganz selten einmal auf sie zurückgegriffen wird. In dieser Hinsicht ist die Kritik der Rezensenten berechtigt. Auch die Aufnahme der Texte aus OGIS ist verfehlt, weil es sich hierbei um eine Sammlung von Inschriften handelt, die einem jeden ohne Schwierigkeiten erreichbar ist.

Nachdrücklich muss ich mich aber dagegen verwahren, dass die Rezensenten mich als den derzeitigen Herausgeber für die Aufnahme und die Bearbeitung dieser Texte durch Bilabel unentwegt mitverantwortlich machen. Sie wissen genau, dass SB V, 3 — von 2<sup>1/2</sup> Seiten abgesehen zu Lebzeiten Bilabels gedruckt und mir in einer Auflage von 400 Exemplaren übergeben wurde. Wenn daher die beiden Robert z.B. auf S. 188 ihrer Rezension sagen: „B. et K. enfilent les références qu'ils ont copiées dans OGI“ oder Fraser z.B. auf S. 116 angibt: „B. and K. however, have not done this. They have been content to repeat the texts and old bibliographical references as they stand in CIG and OGIS, and have ignored the work of the last half-century“, so verbietet mir die Höflichkeit hierfür die richtige Antwort zu finden. Bei der vorgefundenen Sachlage blieb mir weiter gar nichts übrig, als später Nachträge und Berichtigungen im Indexheft des SB V aufzunehmen und im übrigen auf die B.L. III, 2 zu verweisen, die im Jahre 1958 erscheinen wird.

Die Bemängelung der Nichtberücksichtigung der neueren Literatur ist z.T. schon deshalb unberechtigt, weil ein grosser Teil des

Heftes bereits zu Beginn des Krieges ausgedruckt und im Verlauf des Krieges vor allem ausländische Literatur in Deutschland kaum zu beschaffen war. Aber auch davon abgesehen sind im SB, wie oben ausgeführt wurde, niemals erschöpfende Literaturgaben angestrebt worden, und soweit es sich um neuere Literaturhinweise handelte, diese der BL vorbehalten worden. Es ist daher höchst überflüssig, die Literaturhinweise des SB vervollständigen zu wollen. Ausserdem ist die an zahlreichen Nummern des SB versuchte „Vervollständigung“ der Literatur recht unvollständig und ungenau ausgefallen. So vergisst Fraser bei SB 8276 die Arbeit von Botti; *Fouilles* S. 131 Nr. XVII und Cagnat S. 369 Nr. 1070 anzugeben, bei SB 8334 hat er zwar Cagnat 1208 angegeben, aber Mahaffy, *The Empire of the Ptolemies* S. 463; und S. 464 Anm. 2 u. 3 ausgelassen, bei SB 8444 sind Fraser Abdrucke des Textes in F. F. Abbot and A. Ch. Johnson, *Municipal Administration in the Roman Empire* (Princeton 1926), S. 510, ferner in C. G. Bruns, *Fontes iuris Romani antiqui* (Tübingae 1909) S. 243 Nr. 72, ferner in P. F. Girard, *Textes de droit romain* (Paris 1937) S. 174 unbekannt. Als Literaturergänzungen verweise ich auf Wolfgang Müller, *Das Edikt des Tiberius Julius Alexander* (Leipz. Diss. 1950). Ferner wäre nachzutragen — und das konnte Fraser 1952 noch nicht wissen — W. Müller in der *Festschrift für Fr. Zucker* (Berlin 1954) S. 293 ff. und E. G. Turner, *Tiberius Julius Alexander* (*Journal of Roman Studies* 44, 1954) S. 54 ff. (mit guter Bibliographie). Typisch für das mechanische Abschreiben von Literatur ist die Erwähnung von „Amisun, Vestnik, Drevnei Istorii, pp. 73—75 (on § 7)“, ein Zitat, mit dem niemand etwas anfangen kann. Denn erstens heisst der Autor Amusin, I. D. und zweitens handelt es sich um den Aufsatz: *K édiktu Tiberija Julija Aleksandra*, der in Bd. I (27) der Zeitschrift *Vestnik Drevnej Istorii* 1949 erschienen ist. Ich breche hier ab; es lohnt sich nicht auf die zahlreichen SB — Nummern, die in der Rezension noch folgen und ähnlich „vervollständigt“ werden, weiter einzugehen. Es handelt sich hier um eine Titelsucht besonderer Art.

Für die letzten Nummern des 718 Nummern umfassenden SB Heftes bin ich selbst verantwortlich. Es handelt sich um Inschriften, die der Rezensent Robert ausgiebig bearbeitet und 1936 veröffentlicht hat. Hinsichtlich fehlender Literaturangaben kann ich auf das oben angeführte verweisen. Den Wortlaut der Texte habe ich mir schon vor dem Krieg in Berlin für andere Zwecke aus der

Robert'schen Vorlage abgeschrieben und ihn nun als Füllsel dem SB Heft angehängt. Wegen der katastrophalen Bibliotheksverhältnisse nach dem Krieg konnte ich die Vorlage nicht nochmals einsehen. Das war auch gar nicht nötig, da der Wortlaut des Textes der einzelnen Inschriften in meiner Abschrift so genau mit der Vorlage übereinstimmt, dass sogar ein Druckfehler der Vorlage im SB mitübernommen wurde.

Es ist gewiss das Recht eines Rezensenten, auch bei Werken, die in schwierigen Zeiten bearbeitet worden sind, scharfe Kritik zu üben, es ist aber auch die Pflicht eines Rezensenten, sich über die Zielsetzung und die Aufgaben des Werkes genauestens zu orientieren, das seiner Kritik anvertraut wird.

\* \* \*

Die vorstehende Erwiderung ist auch in der *Revue des Etudes Grecques* 1956 S. 507—510 mit einem Schlusswort von Jeanne und Louis Robert (S. 510) veröffentlicht worden. Ich möchte mir dazu noch einige Richtigstellungen gestatten.

Die Rez. erklären darin auf einmal, dass sie in keiner Weise eine wissenschaftliche Bearbeitung der Texte des S.B. gefordert hätten. Dem widerspricht jedoch die Tatsache, dass sie die versäumte Nachprüfung der Nr. 8960 an Hand der Photographie (vgl. *Revue* 1952 S. 187), dass sie die Nichtberücksichtigung der neueren Literatur (ebd. S. 189) sowie der Textverbesserungen, der Zusammensetzung von Fragmenten u.ä. (ebd. 1956 S. 510) beanstanden. Die Erfüllung solcher Wünsche würde, wie oben ausgeführt, viel Zeit kosten und würde notgedrungen zu der Ausarbeitung eines kritischen Apparates und eines Kommentars zu jeder bedeutsamen Urkunde führen. Der Zweck des Hilfswerkes, den Benutzern den Wortlaut zerstreut veröffentlichter und schwer zugänglicher Texte in rasch aufeinander folgenden Heften und auf beschränktem Raum an die Hand zu geben, würde dadurch nicht erreicht. Verbesserungen und Ergänzungen im Wortlaut des Textes selbst ohne ausführliche Begründung in einem kritischen Apparat und Kommentar würden jedoch dem Benutzer nicht dienlich sein, ja sie würden ihn sogar irre führen. Denn er erwartet ja nur den Wortlaut der Vorlage, die am Kopf einer jeden Urkunde zitiert ist. Im Hinblick auf eine rasche Veröffentlichung ist von jeher auch auf eine chronologische und sachliche Ordnung der Texte verzichtet worden.

Was nun die Aufnahme von CIG und OGI anlangt, die den Groll der Rez. besonders erregt hat, so habe ich mich gegen deren Aufnahme im SB vor allem deshalb ausgesprochen, weil es sich hierbei nicht um zerstreut veröffentlichte und schwer zu beschaffende Texte handelt. Da sie jedoch während des Krieges von dem verstorbenen Bearbeiter ausgedruckt oder gedruckt waren, waren sie meinem Einfluss entzogen.

Wenn die Rez. weiterhin behaupten, sie hätten auf diese während des Krieges ausgedruckten Bogen in ihrer Besprechung Rücksicht genommen, so ist das unrichtig. Sie zitieren in der *Revue* 1952 S. 186 ff. unentwegt während des Krieges veröffentlichte Literatur des In- und Auslandes, deren Verwertung sie im SB vermissen. Auch machen sie im Verlauf ihrer Ausführungen keinen Unterschied zwischen Bearbeiter und Herausgeber, obwohl dieser in seinem Vorwort (SB V S. III) ausdrücklich betont, dass von den 718 Nummern des Heftes nur die letzten 10 Nummern in der Zeit katastrophaler Bibliotheksverhältnisse hinzugefügt worden sind. Im übrigen ist die Aufnahme von CIG und OGI keineswegs ein so grosses Unglück, wie es die Rez. darzustellen suchen. Denn bei der Benutzung besonders älterer Literatur werden auch die CIG zitiert, und es ist bisweilen ganz nützlich, wenn man bei einer Untersuchung ohne viel Mühe auf die Erstlesungen zurückgreifen kann, die ja nicht Wort für Wort falsch gelesen sind. Auch der wortgetreue Abdruck des auch heute noch wertvollen Werkes von Dittenberger OGI kann nützlich sein, zumal dieses Werk vergriffen ist.

Schliesslich sei vermerkt, dass eine Warnung an die Benutzer des SB höchst überflüssig ist. Wer dieses Hilfswerk kennt, oder wenigstens das Vorwort Preisigkes zum 1. Band gelesen hat, der weiss was das SB ihm bietet und was das SB nicht bietet. Ausserdem ist am Kopf einer jeden Urkunde die Stelle zitiert, aus welcher der wortgetreue Neudruck genommen ist. Zu dem Benutzerkreis des SB gehören ja schliesslich keine Analphabeten

[Marburg]

Emil Kiessling